

Auf halbe Stelle reduzieren und zusätzlich was anderes - geht das?

Beitrag von „Ulriba“ vom 5. Dezember 2013 20:16

Tach zusammen,

ich habe seit einem Jahr die OBAS hinter mir mit den Fächern Mathe und Informatik, bin also noch Beamter auf Probe an einer Schule, die mich explizit wegen Mangels eingestellt hat (NRW).

Nach und nach merke ich, dass das Lehrerdasein zwar ganz ok ist, aber mich nicht wirklich ausfüllt. Mich stören diverse Dinge, wie dass ich meine ziemlich guten Sprachkenntnisse Null einsetzen kann, mir das Ganze fachlich zu leicht ist etc.

Wäre der blöde Beamtenstatus nicht, würd ich mich einfach mal ein paar Jahre absetzen und irgendwas lustiges anderes im Ausland machen oder so und danach gucken, worauf ich dann mehr Lust hab weiterzumachen.

Von daher sehe ich im Moment drei grundsätzliche Optionen:

a) Ich bleibe komplett drin, arbeite ein wenig an den Dingen, die mich stören und versuche frühzeitig Dinge wie Auslandsschule klarzumachen. Noch geht das aber ja eine ganze Weile nicht...

b) Ich schmeiß das alles komplett und such mir was anderes. Mit meinen Fächern ist eine Rückkehr als angestellter Lehrer ja wohl jederzeit drin, zumal ich derzeit ungebunden und vom Wohnort her komplett flexibel bin...

c) Ich reduziere auf eine halbe Stelle. Da ist zunächst mal die Frage, wie wahrscheinlich das ist, das überhaupt durchzubekommen. Mein Schulleiter ist wohl tendenziell jemand, der den Leuten da keine Steine in den Weg legt, aber trotzdem hab ich ja nunmal Mangelfächer und absolut keine schwerwiegenden Gründe.

Dazu kommt: Selbst wenn das klappt, kann ich nur schwer einschätzen, wie realistisch es ist, zusätzlich irgendwo eine Zweitbeschäftigung überhaupt genehmigt zu bekommen - von der Schwierigkeit, da etwas zu finden, was mir gut gefällt, in der Nähe liegt und die auch Lust haben, jemanden unter den Rahmenbedingungen aufzunehmen, ganz zu schweigen. Aber gut, den letzten Teil könnt ihr nicht klären 😊

Aber sagen wir mal, eine Uni in der Nähe stellt mich noch für ein paar Stunden an: Bekommt man sowas genehmigt?

Ja, ich weiß, das ist alles noch wahnsinnig unkonkret, aber ich versuche grade so meine Optionen überhaupt grundsätzlich erstmal auszuloten 😊

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 5. Dezember 2013 20:25

Einer meiner Kollegen hat ein paar Jahre mit halber Stundenzahl bei uns gearbeitet und die restlichen Stunden an der Uni. Er hat das gemacht, nachdem er schon gut 10 Jahre im Beruf war. In der Zwischenzeit hat er sein normales Gehalt bekommen, nur eben nicht nur in der Schule gearbeitet.

Beitrag von „afrinzl“ vom 5. Dezember 2013 22:31

Ich arbeite mit einer halben Stelle an der Uni und mit einer halben Stelle in der Schule. Super wäre es, wenn du dich an die Uni abordnen lassen kannst, dann bekommst du auch für die Uniarbeit deine Beamtenbezüge weiter bezahlt.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 5. Dezember 2013 22:38

Oder du arbeitest auf ein Sabbatjahr hin und erforscht in diesem Jahr, was deine Berufung ist.

Beitrag von „Moebius“ vom 6. Dezember 2013 07:40

Die Arbeit durch Abordnung ist unproblematisch, vorausgesetzt natürlich man findet und erhält eine passende Stelle.

Wenn man einfach nur reduziert und sich selbst was suchen möchte, geht das nicht so ohne weiteres. Auch bei Stundenreduzierung bleiben die beamtenrechtlichen Einschränkungen in Bezug auf Nebenbeschäftigung bestehen (Genehmigungspflicht, zeitliche Einschränkungen). Eine Stundenreduzierung wird auch nur bei stichhaltiger Begründung genehmigt (wenn nicht ein Anspruch zB wegen Kindern besteht) und der Wunsch, dass man noch woanders arbeiten

möchte, ist kein Genehmigungsgrund.

Beitrag von „Trantor“ vom 6. Dezember 2013 08:12

Zitat von Moebius

Eine Stundenreduzierung wird auch nur bei stichhaltiger Begründung genehmigt (wenn nicht ein Anspruch zB wegen Kindern besteht) und der Wunsch, dass man noch woanders arbeiten möchte, ist kein Genehmigungsgrund.

Das ist dann wohl auch wieder vom Bundesland abhängig. Ich habe reduziert und nichts begründet. Wobei ich was im Hinterkopf habe, dass es doch inzwischen auch einen Aunspruch auf Teilzeitbeschäftigung gibt.

Beitrag von „Ulrica“ vom 8. Dezember 2013 21:42

Erst mal vielen lieben Dank für die Antworten...

Zitat von Moebius

Auch bei Stundenreduzierung bleiben die beamtenrechtlichen Einschränkungen in Bezug auf Nebenbeschäftigungen bestehen (Genehmigungspflicht, zeitliche Einschränkungen).

Zu dem Teil würde ich gerne nochmal nachhaken: Dass grundsätzlich ein zweiter Job (so der denn überhaupt zu finden ist, Problematik ist klar) genehmigungspflichtig ist, ist logisch. Die entscheidende Frage ist aber: Wenn man versucht, eine solche Genehmigung zu erhalten, wie stehen da die Chancen? Gibt es da überhaupt eine realistische Aussicht oder sagen die dann in so einem Fall wie meinem immer Nein?

(Mangelfächer, OBAS, keinerlei dringende Gründe)



Danke euch

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 9. Dezember 2013 07:06

Ulriba, du kannst dir in NRW nur 5 Stunden genehmigen lassen.

Du könntest noch darüber nachdenken, ob du irgendwann Fachleiter werden möchtest. Allerdings ist dann eher deine pädagogische als deine sprachliche Fähigkeit gefragt...

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 10. Dezember 2013 21:16

Zitat von Jazzy82

Ulriba, du kannst dir in NRW nur 5 Stunden genehmigen lassen.

Du könntest noch darüber nachdenken, ob du irgendwann Fachleiter werden möchtest. Allerdings ist dann eher deine pädagogische als deine sprachliche Fähigkeit gefragt...

Zudem ich bislang feststellen musste, dass "Fachleiter-Sein" mit einer besonderen Qualifikation verbunden sein kann, aber beileibe nicht muss ... Je nach Fall, kann das eine das andere gar ausschließen.

Beitrag von „mrbreak“ vom 25. Juli 2016 19:20

Hallo zusammen,

Okey uralter Thread, ich weiß. Aber mein Thema würde genau den gleichen Titel tragen.

Zunächst die Frage an Ulriba: Wie hat sich das bei dir weiterentwickelt?

Und zu meiner Situation:

Ich habe schon gelesen, dass man als Beamter nur maximal 8 Wochenstunden Nebenverdienst tätigen darf (Quelle: http://www.beamten-informationen.de/teilzeit_im_oeffentlichen_dienst).

Ich würde gerne nach dem Ref 50% Schuldienst machen und noch 2 Tage die Woche in einer IT-Firma oder alternativ als Gewerbetreibender arbeiten.

Im Zweifelsfall würde ich evtl. dafür auch auf den Beamtenstatus verzichten. Aber würde mein Vorhaben als Tarifangestellter mit tv-l denn gehen? Irgendwo habe ich gelesen, dass die Teilzeit und Nebenverdienst Regelungen von angestellten Lehrern und Beamten angeglichen werden.

Habe das aber nicht ganz verstanden.

Ig und Beten Dank falls da jemand näheres zu weiß.

Beitrag von „Mikael“ vom 25. Juli 2016 19:35

Meine Einschätzung:

Variante c) ist unrealistisch bzw. Selbstausbeutung: Mit einer halber Stelle arbeitest du trotzdem für mind. 65% wegen der diversen Nebenverpflichtungen (Konferenzen, Abitur, außerunterrichtliche Verpflichtungen, Klassenleitung usw.). Und: Wer stellt dich für 5 bzw. 8 Stunden pro Woche (genaue Grenze müsste man recherchieren) ein? Und lohnt sich das finanziell? Kaum.

Variante b) ist ein Risiko. Keiner weiß wie die Stellensituation in ein paar Jahren aussieht. Der Lehrerstellenmarkt wird von der Finanzpolitik bestimmt und ab 2020 kommt die Schuldenbremse verpflichtend in jedem Bundesland. Als angestellter Lehrer stehst du zudem finanziell schlechter dar als ein Beamter.

Variante a) scheint die beste zu sein. Volle Stelle behalten und dann entweder den Weg der Abordnung, z.B. an eine Uni, versuchen oder sich in der Freizeit selbst verwirklichen. Eventuell über eine (genehmigungspflichtige) freiberufliche Nebentätigkeit.

Gruß !